

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.03.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.03.2023	öffentlich

Anträge auf Vereinsförderung 2023

Kurzfassung:

Beschlussfassung über sieben eingegangene Anträge, die gemäß der Rahmenrichtlinie über die Vereinsförderung in der Zuständigkeit des Gremiums liegen. Information für die bewilligten/abgelehnten Anträge, welche in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters Bergmann liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der SV Sulmetingen e.V. erhält für die Anschaffung eines Mähroboters einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. EUR 2.791,05. (Gesamtkosten EUR 27.910,55 davon 10 Prozent.)
2. Der DRK Ortsverein in Laupheim erhält für die Beschaffung von neuen Uniformen einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. EUR 300,00. (Gesamtkosten EUR 3.000,00 davon 10 Prozent.)
3. Der DRK Ortsverein Laupheim erhält für die Ausstattung des Führungsfahrzeugs mit Digitalfunk einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. EUR 12.000,00. (Gesamtkosten EUR 24.500,00 davon 49 Prozent.)
4. Der Förderverein für das Brunnenfest in Laupheim e.V. erhält für die Durchführung des Brunnenfests eine Fortsetzung des bisherigen Zuschusses für weitere fünf Jahre (2023 bis 2027). Dies beinhaltet einen jährlichen finanziellen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00 und Bauhofsleistungen in Höhe von max. EUR 10.000,00.
5. Dem SV Baustetten 1923 e.V. wird eine Teilfläche des FSt 549 zur Verfügung gestellt und die Miete entsprechend III 3.1 im Rahmen der Vereinsförderung zu übernehmen. Der SV Baustetten 1923 e.V. erhält für die geplanten Erweiterungen und Instandsetzungen des Stadions „Untere Wiesen“ zudem einen einmaligen Zuschuss i.H.v. EUR 26.000,00. (Gesamtkosten EUR 260.000 Euro, davon 10 Prozent.)
6. Der Fischereiverein Obersulmetingen e.V. erhält für den Kauf von Geräten für die Gewässerpflege einen Zuschuss in Höhe von max. EUR 551,00.
7. Der Antrag des FV Olympia Laupheim e.V. für einen Energiekostenzuschuss in Höhe von einmalig EUR 15.000,00 wird gemäß Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie abgelehnt.
8. Der Antrag des Reha gesund und fit e.V.s wird aktuell noch überprüft. Ein Beschlussvorschlag wird für die Sitzungen am 06.03.23 und 20.03.2023 vorbereitet.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023.

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Andrea Möbius	22.02.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	24.02.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	23.02.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Zur Förderung im Jahr 2023 sind 15 Anträge von Laupheimer Vereinen bei der Stadtverwaltung eingereicht worden. Acht Anträge liegen aufgrund der Vereinsförderrichtlinie in Verbindung mit der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und sechs in dem des Oberbürgermeisters Bergmann. Ein Antrag wurde zurückgezogen und soll erst 2024 behandelt werden.

A. Anträge in der Zuständigkeit des Gemeinderates

1. Antrag des SV Sulmetingen e.V. für die Anschaffung eines Mähroboters zur Pflege des Hauptplatzes

Der Antrag ist fristgerecht am 14.12.2021 eingegangen und schildert folgenden Sachverhalt:

Die Platzpflege des städtischen Sportplatzes, welcher überwiegend vom SV Sulmetingen genutzt wird, wird seit über zehn Jahren durch den Bauhof und ehrenamtliche Platzwarte übernommen. Diese kümmern sich um die Ausbesserung der Plätze, mähen bei Bedarf zusätzlich (z.B. vor Spielwochenenden), kümmern sich um die Pflege der angrenzenden Grünflächen, das Markieren der Plätze, etc.

Um die Arbeit der Platzwarte zu erleichtern und auch den städtischen Bauhof zu entlasten, beantragt der SV Sulmetingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent (EUR 8.373,16) der Anschaffungskosten eines Mähroboters. Diese belaufen sich auf EUR 27.910,55.

Durch den Einsatz des Mähroboters entfällt das wöchentliche Mähen des Hauptplatzes mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 2 Stunden pro Woche für ca. 7 Monate im Jahr. Dennoch muss alle drei Monate der Platz abgesaugt und von überschüssigem Rasenschnitt befreit werden, was ca. drei Stunden in Anspruch nimmt.

Die jährliche Zeitersparnis des Bauhofs errechnet sich daher wie folgt:

28-mal mähen / je 2 Stunden:	56 Stunden
<u>/ . Absaugen / je 3 Stunden alle 3 Monate:</u>	<u>6 Stunden</u>
= Zeitersparnis für Bauhof von ca. jährlich:	50 Stunden

Der daneben liegende Trainingsplatz wird weiterhin durch den Bauhof gemäht und gepflegt, da der Mähroboter dort derzeit nicht einsatzfähig ist.

Gemäß Ziffer III Nr. 2 Nr. 2.2 werden Sportvereine von der Stadt unter Berücksichtigung einer möglichst sachgerechten Gleichbehandlung nach jeweils besonderer Vereinbarung bei der Pflege der städtischen Sportplätze unterstützt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der beschlossenen Vereinsförderrichtlinie dem SV Sulmetingen e.V. für die Anschaffung eines Mähroboters einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 Prozent, max. EUR 2.791,05 zu bewilligen.

2. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Laupheim für die Beschaffung von Uniformen

Der Antrag ist fristgerecht am 05.05.2022 eingegangen, es wird folgender Sachverhalt geschildert:

Die vielfältigen Aufgaben des DRK's werden von den Hauptamtlichen des DRK Kreisverbandes Biberach und von Ehrenamtlichen des DRK Ortsvereins in Laupheim geleistet.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Sanitätswachdienste auf vielen Veranstaltungen, sowie Einsätze im Bevölkerungsschutz. Zudem nimmt der DRK Ortsverein auch am öffentlichen Leben in der Stadt in repräsentativer Funktion teil. Hierbei sind einheitliche Uniformen für die DRK Organisation verpflichtend.

Für die in 2022 erforderliche Beschaffung von Uniformen stellt der DRK Ortsverein Laupheim einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von EUR 3.000,00.

Gemäß Ziffer V können sonstige gemeinnützige Vereine auf Einzelbeschluss des Gemeinderats einen Barzuschuss oder Sachleistungen erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt dem DRK Ortsverein in Laupheim für die Anschaffung der Uniformen einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 10 Prozent, maximal max. EUR 300,00 zu bewilligen.

3. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverein Laupheim für die Ausstattung des Führungsfahrzeugs mit Digitalfunk

Der Antrag ist fristgerecht am 04.05.2022 eingegangen und schildert folgenden Sachverhalt:

Um den gestiegenen Anforderungen der stark gewachsenen großen Kreisstadt Rechnung zu tragen, sind weitere Investitionen u.a. für die Ausstattung des Gebäudes, für die laufenden Betriebskosten und für die vielen Einsätze erforderlich. Derzeit wird die Anschaffung und Ausstattung des Führungsfahrzeugs mit Digitalfunk notwendig. Die Anschaffungskosten betragen ca. EUR 24.500,00. Durch die Bündelung hierfür bereitgestellter Gelder des DRK Kreisverbandes Biberach i.H.v. EUR 2.000,00, einem an den Kreisverband Biberach gestellten Antrag i.H.v. EUR 3.000,00 und projektbezogenen Spenden i.H.v. 7.500,00 ergeben sich derzeit Mittel in Höhe von EUR 12.500,00.

Gemäß Ziffer V können durch Beschluss des Gemeinderats sonstige gemeinnützige Vereine im Einzelfall bei besonderem Anlass von der Stadt durch Barzuschuss oder Sachleistungen unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem DRK Ortsverein Laupheim für die Ausstattung des Führungsfahrzeugs mit Digitalfunk einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 49 Prozent, max. EUR 12.000,00 zu bewilligen.

4. Antrag des Fördervereins für das Brunnenfest in Laupheim e.V. zur Fortsetzung der Bezuschussung für die Durchführung des Brunnenfests

Der Antrag ist fristgerecht am 18.07.2022 eingegangen. In einem persönlichen Gespräch wurde geschildert, dass der Förderverein für das Brunnenfest in Laupheim e.V. jährlich das Brunnenfest ideell und finanziell fördert und zugunsten der Laupheimer Vereine ausrichtet. Das Fest soll den Vereinen Einnahmen ermöglichen, auf die sie angewiesen sind. Zur Organisation des Festes erhält der Verein seit 2016 jährlich EUR 1.000,00 für Werbemaßnahmen, sowie die Unterstützung des Bauhofes für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen, die Reinigung des Straßenraums, den Anschluss von Strom und Abwasser. Diese Kosten haben sich in den vergangenen Jahren zwischen EUR 6.000,00 und 8.000,00 bewegt. Der Verein beantragt diese Förderung für die nächsten 5 Jahre (2023 bis 2027) fortzuführen, sodass er das Brunnenfest weiterhin ausrichten kann.

Gemäß Ziffer VII kann auf Antrag durch einen Gemeinderatsbeschluss ein Zuschuss für kulturell besonders wertvolle Veranstaltungen, die für die Stadt bedeutsam sind, gewährt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderverein für das Brunnenfest in Laupheim e.V. für fünf Jahre (2023 bis 2027) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00 für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Brunnenfest zu bewilligen und ihn jährlich mit Bauhofsleistungen in Höhe von max. EUR 10.000,00 zu unterstützen.

5. Antrag des SV Baustetten 1923 e.V. für den Umbau des Zuschauerbereichs/Tribüne im Stadion „Untere Wiesen“, Neubau eines Umkleidebereichs für 2 Mannschaften, Anbau an den vorhandenen Gastronomieteil

Der Antrag ist fristgerecht am 09.08.2022 eingegangen, es wird folgender Sachverhalt geschildert:

Der Sportplatz in der Laupheimer Straße wurde vor 45 Jahren durch die Stadt erbaut und ist seit 2018 unentgeltlich an den SV Baustetten auf 10 Jahre vermietet. Der Zustand der Tribüne und der Tartanbahn ist teilweise marode, weshalb die genannten Modernisierungen/Anbaumaßnahmen zeitnah zum 100-jährigen Vereinsjubiläum durchgeführt werden sollen. Zum einen soll die Tribüne näher an das Spielfeld heranrücken und barrierefrei gestaltet, zum anderen die nicht mehr benutzte und sanierungsbedürftige Tartanbahn aufgegeben werden. Die geplanten Gesamtkosten betragen ca. EUR 260.000,00.

Nach Prüfung der Verwaltung ist dafür zudem die Ergänzung des bisherigen Mietvertrages erforderlich und über den Ortsvorsteher erfolgt. Mit ihm, dem Ortschaftsrat und der Schulleitung wurde auch abgestimmt,

dass in Baustetten langfristig keine neue Tartanbahn errichtet wird und die Grundschule daher für die Bundesjugendspiele auf Asphalt- oder Grasstrecken ausweicht.

Gemäß Ziffer III, Nr. 3.2 können in begründeten Ausnahmefällen Baukostenzuschüsse für Erweiterungen und grundlegende Instandsetzungen gewährt werden. Die Voraussetzungen gemäß Ziffer III Nr. 3.3 sind hierbei zu beachten und wurden von der Verwaltung überprüft.

Die Verwaltung empfiehlt, dem SV Baustetten 1923 e.V. für das genannte Vorhaben die zusätzlich benötigte Teilfläche mit ca. 750 m² des FSt 549 zur Verfügung zu stellen und die Miete entsprechend III 3.1 im Rahmen der Vereinsförderung zu übernehmen. Zudem wurden die Kosten für den Abbruch der Tartanbahn in Höhe von EUR 1.936,27 übernommen. Die Verwaltung empfiehlt des Weiteren für das Vorhaben einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 26.000,00 zu bewilligen.

6. Antrag des Fischereiverein Obersulmetingen e.V. zum Kauf von Geräten für die Gewässerpflege

Der Antrag ist fristgerecht am 21.10.2021 eingegangen. Im Antrag wird folgender Sachverhalt geschildert:

Die Geräte, welche der Fischereiverein Obersulmetingen zur Pflege der Gewässer verwendet sind veraltet und müssen erneuert werden. Angeschafft werden neue Geräte (Motorsense, Blasgerät, Heckenschere...) welche mit einem Akku betrieben werden. Die Kosten hierfür betragen EUR 5.506,28.

Gemäß Ziffer V können auf Antrag durch einen Beschluss des Gemeinderats sonstige gemeinnützige Vereine im Einzelfall bei besonderem Anlass von der Stadt durch Barzuschuss oder Sachleistungen unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Fischereiverein Obersulmetingen e.V. für den Kauf von Geräten für die Gewässerpflege gemäß Ziffer V einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 551,00 zu bewilligen.

7. Antrag des FV Olympia Laupheim auf Zuschuss für Energiekosten

Der Antrag ist fristgerecht am 29.09.2022 eingegangen, im Antrag wird folgender Sachverhalt geschildert:

Die Strom- und Gaskosten für die Stadionanlage in der Hasenstraße sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Da diese gestiegenen Kosten den FV Olympia nach eigenen Aussagen finanziell sehr belasten, beantragt dieser einen einmaligen Energiekostenzuschuss in Höhe von EUR 15.000,00.

Gemäß Ziffer III 4.3 werden Zuschüsse zu den Energiekosten grundsätzlich nicht gewährt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag des FV Olympia Laupheim e.V. für einen Energiekostenzuschuss in Höhe von einmalig EUR 15.000,00 gemäß Ziffer III 4.3 der Vergaberichtlinie abzulehnen.

8. Antrag des Reha gesund und fit e.V. für die Bezuschussung der jährlichen Mietkosten für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss im Objekt Rabenstraße 48:

Der Antrag ist fristgerecht am 09.08.2022 eingegangen und wird aktuell noch geprüft. Alle erforderlichen Informationen, sowie ein beschlussvorschlag der Verwaltung werden für die VFA-Sitzung am 06.03.2023 aufbereitet.

B. Anträge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

Folgende Anträge liegen im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters und werden entsprechend bewilligt:

1. Der Musikverein Baustetten erhält für den Austausch der Heizungsanlage gemäß Ziffer III Nr. 3.2 c) einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 4.307,00.
2. Der Karateverein Laupheim e.V. erhält für den Kauf von Kampfsportmatten gemäß Ziffer III Nr. 4.4 einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 1.380,00.
3. Der Karateverein Laupheim e.V. erhält für die Renovierung des Gymnastikraums gemäß Ziffer III Nr. 3.2 c) einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 1.293,00.
4. Der Tennis-Club Bihlafingen e.V. erhält für die Sanierung des Dachs gemäß Ziffer III Nr. 3.2 c) einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 2.840,00.
5. Der FV Olympia Laupheim e.V. erhält für die Renovierung der Duschräume an der Stadionanlage in der Hasenstraße gemäß Ziffer III Nr. 3.2 c) einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent, max. EUR 393,00.
6. Der Antrag des FV Olympia Laupheim e.V. für den Kauf einer Waschmaschine wurde abgelehnt, da dieser erst nach dem Rechnungsdatum gestellt wurde. Gemäß Ziffer X Nr. 1 ist eine nachträgliche Bezuschussung bereits getätigter Investitionen nicht mehr möglich.

Insgesamt konnten damit im Jahr 2023, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, im Rahmen der Vereinsförderung 68.000 EUR zur Unterstützung der Vereine bewilligt und 12 Anträge genehmigt werden.

Weitere 58.716,36 EUR sind im Rahmen der jährlichen Barzuschüsse an die Vereine ausbezahlt worden. Die Jugendförderung, welche ein weiterer wichtiger Bestandteil der Richtlinie für die Vereinsförderung ist, wird gerade zusammengestellt und mit 22,50 EUR/Jugendliche/r voraussichtlich im April ausbezahlt. Hierfür sind rund 100.000,00 EUR eingeplant. Weitere 110.000,00 EUR sind für die Übernahme von Mieten und Pachten, sowie 80.000,00 EUR zur Unterstützung der ehrenamtlichen Übungs- und Jugendleiter im Haushalt 2023 eingeplant.

Anlagen:

-keine-